

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.11.2011
Ausschuss Kunst und Kultur	06.12.2011

Unterschutzstellung der ehemaligen Gaststätte zur Walkmühle

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 27.06.2011

11 Mündliche Anfragen

11.2 Unterdenkmalschutzstellung der ehemaligen Gaststätte zur Walkmühle

RM Möller weist auf ein Schreiben des Dünnwalder Bürgervereins hin, in dem nach der Möglichkeit der Unterdenkmalschutzstellung der ehemaligen Gaststätte zur Walkmühle, insbesondere des dazu gehörigen Viktoriasaals in Köln-Dünnwald gefragt werde.

Beigeordneter Prof. Quander erläutert, dass das Schreiben des Bürgervereins an die Stadtkonservatorin Dr. Kaymer weitergeleitet worden sei. Die Angelegenheit werde vom Amt für Denkmalschutz geprüft und entsprechend beschieden.

Beantwortung der Anfrage:

Nach Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen am 1.7.1980 wurden in den 1980er Jahren vom Amt des Stadtkonservators systematisch alle in Frage kommenden Gebäude und Grünflächen auf Kölner Stadtgebiet auf ihren Denkmalwert überprüft. Die Gebäudegruppe der ehemaligen Gaststätte „Zur Walkmühle“ mit dem angrenzenden Viktoriasaal ist bei dieser Überprüfung als nicht denkmalwürdig eingestuft worden und wurde - im Einvernehmen mit dem Landeskonservator – deshalb weder in das vorläufige Verzeichnis der in die Denkmalliste einzutragenden Objekte aufgenommen noch unter Denkmalschutz gestellt.

Nach kürzlich erfolgter erneuter Prüfung ist das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu dem Ergebnis gekommen, dass bei diesen Gebäuden die Eintragungsvoraussetzungen zur Aufnahme in die Liste der Denkmäler der Stadt Köln nach wie vor nicht vorliegen. Dies hat folgende Gründe:

Sowohl am Hauptgebäude der Gaststätte (Nr. 9) als auch dem Nebengebäude (Nr. 7) wie auch am Viktoriasaal sind im Laufe der Jahrzehnte erhebliche Eingriffe vorgenommen worden, die die Gebäude so stark verändert haben, dass sie nicht mehr dem ursprünglichen Erscheinungsbild entsprechen. Im Wesentlichen sind dies folgende Veränderungen:

Gebäude Nr. 9: Die einst backsteinsichtige Gaststätte ist verputzt worden; die Fenstereinschnitte, Fensteraufteilungen und Fenster sind mehrfach verändert worden; die Fensteranordnung im Erdgeschoss ist an der südlichen Seite verändert worden, der einst zentrale Eingang ist an die nördliche Seite verlegt worden; die Originaltür ist entfernt worden.

Gebäude Nr. 7: Der einst backsteinsichtige Bau ist verputzt worden; das erste Obergeschoss ist entfernt worden; das Satteldach ist durch ein Flachdach ersetzt worden; die Fenstereinschnitte, Fensteraufteilungen und Fenster sind mehrfach verändert worden; die Originaltür ist entfernt worden.

Viktoriasaal: Von diesem ebenfalls einst backsteinsichtigen Gebäude sind die Ost-, Süd- und Westfassade verputzt worden; die Fensteraufteilungen und Fenster sind verändert worden; das Eingangstor an der Südfassade ist erneuert und verändert worden.

Weiterhin ist festzustellen, dass der Erhaltungszustand aller Gebäude schlecht ist, was sich im Fall des Viktoriasaals vor allem auch im Gebäudeinneren zeigt. Die verbliebene reparaturfähige Substanz ist bei allen Gebäuden nicht ausreichend, um einen Denkmalwert zu begründen.

Der Viktoriasaal ist sicher noch das interessanteste der drei Gebäude. Einen Tanzsaal ohne die zugehörige Gaststätte unter Denkmalschutz zu stellen, ist jedoch weder sinnvoll noch üblich, so dass wohl auch bei besserem Erhaltungszustand und auch wenn noch mehr von der nutzungstypischen Ausstattung vorhanden wäre, von einer Unterschutzstellung abgesehen würde.

Auch der ortsgeschichtliche Hintergrund und die Wirkung der Gebäudegruppe für das Ortsbild reichen aus denkmalfachlicher Sicht nicht aus, um die Gebäude im öffentlichen Interesse als Baudenkmäler erhalten zu müssen.

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege beabsichtigt daher nicht, die Gebäudegruppe der ehemaligen Gaststätte „Zur Walkmühle“ mit angrenzendem Viktoriasaal in die Denkmalliste der Stadt Köln einzutragen.

gez. Prof. Quander